

## INHALT

Nr.		Seite
25. 8. II. 88 II ZR 159/87	Zur Frage, ob eine Aktiengesellschaft in einem Rechtsstreit, der über die Wirksamkeit des Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied geführt wird, durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat vertreten wird, wenn die Organstellung des Vorstandsmitgliedes vor Erhebung der Klage durch Zeitablauf erloschen ist. ....	212
26. 8. II. 88 II ZR 228/87	Rechtsverhältnisse zwischen der Genossenschaft und ihren Genossen, die besondere Leistungs- und Benutzungspflichten der Genossen zum Gegenstand haben, unterliegen nicht der Inhaltskontrolle nach § 11 Nr. 12 AGBG, wenn sie unmittelbar auf der Satzung beruhen, mitgliederschaftlicher Natur sind und der Verwirklichung des Förderzwecks der Genossenschaft dienen.	218
27. 8. II. 88 II ZR 210/87	Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Neuwertversicherung für Yachten. ....	227
28. 10. II. 88 IVa ZR 268/86	<p>a) Eine zwischen einem Makler und einem Kaufinteressenten abgeschlossene Reservierungsvereinbarung ist nicht deshalb beurkundungsbedürftig, weil durch sie ein unangemessener Druck zur Veräußerung des Grundstücks ausgeübt wurde.</p> <p>b) Ob die Reservierungsvereinbarung deshalb beurkundungsbedürftig ist, weil durch sie ein unangemessener Druck zum Erwerb des Grundstücks ausgeübt wird, ist nach den im Urteil vom 2. Juli 1986 – IVa ZR 102/85 – LM BGB § 313 Nr. 112 – aufgestellten Grundsätzen zu beurteilen.</p> <p>c) Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Reservierungsvereinbarung wegen Sittenwidrigkeit nichtig ist. ....</p>	234
29. 11. II. 88 III ZR 221/86	Die Geltendmachung des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs durch Klage vor den Sozialgerichten unterbricht die Verjährung des Amtshaftungsanspruchs, der auf dasselbe Fehlverhalten des Sozialversicherungsträgers gestützt wird. .	241

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

103. BAND



1988

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Seite
30. 11. II. 88 IX ZR 36/87	Teilt der Konkursverwalter dem anderen Vertragsteile mit, er werde einen noch nicht erfüllten Vertrag an Stelle des Gemeinschuldners nur bei Abänderung der ursprünglich vereinbarten Bedingungen erfüllen, so kommt mit dem Einverständnis des anderen Teiles ein neuer Vertrag zustande. Die Erfüllung des bisherigen Vertrages ist abgelehnt. ....	249
31. 23. II. 88 VI ZR 212/87	Über eine Klage der Bundesanstalt für Arbeit gegen den Empfänger von Unterhaltsgeld auf Erstattung gezahlter Krankenversicherungsbeiträge haben auch dann die Sozialgerichte zu entscheiden, wenn das Klagebegehren auf die zivilrechtlichen Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung und unerlaubte Handlungen gestützt ist. ....	254
32. 23. II. 88 X ZR 93/85	Erweist sich eine Nichtigkeitsklage als unbegründet, findet eine »Klarstellung« nicht statt. (»Düngrestreuer«) ....	261
33. 24. II. 88 IVb ZR 3/87	Ein Kind hat keinen von der Leistungsfähigkeit seines Vaters unabhängigen Anspruch auf »Auskehrung« der Kinderzulage zu der Verletztenrente, die der Vater mit Rücksicht auf eine Ausbildung des Kindes bezieht. ....	266